

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/024/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 22.11.2012
im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein
stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.11.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 13.11.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Horst Paul	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	
---------------	--

Ratsmitglieder

Alois Ballweber	
-----------------	--

Anita Conrad-Lesmeister	
-------------------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Otto Welsch	
-------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Stefan Renno	
--------------	--

Kurt Wisser	
-------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Zuhörer waren anwesend	
------------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Albert	entschuldigt
----------------	--------------

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Otto Röckel	entschuldigt
-------------	--------------

Klaus Kirsch	entschuldigt
--------------	--------------

Peter Kirschenheiter	entschuldigt
----------------------	--------------

Reimund Rück	unentschuldigt
--------------	----------------

Tagesordnung:
A. Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013/2014
Vorlage: 06/039/V/108/2012
- 2 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2013/2014
Vorlage: 06/040/V/109/2012
- 3 Umbau Kindertagesstätte
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV
Vorlage: 06/041/IV/501/2012
- 5 Arbeitseinsatz Insektenhotel
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2013/2014 **Vorlage: 06/039/V/108/2012**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	260 v. H.
- Grundsteuer B	-	305 v. H.
- Gewerbesteuer	-	360 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) werden die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl ab 2011 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. **Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze ab 2013 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	285 v. H.
- Grundsteuer B	-	338 v. H.
- Gewerbesteuer	-	360 v. H.

2 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2013/2014 **Vorlage: 06/040/V/109/2012**

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2013 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2012 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2012 betrug der Beitrag 7,50 € je ha. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,50 € je ha festzusetzen.

3 Umbau Kindertagesstätte

Der Ortsbürgermeister informiert die Ratsmitglieder über den Sachstand bei der Einrichtung einer 4. Gruppe im Kindergarten Gossersweiler-Stein.

Derzeit wird geprüft, ob die Einrichtung auch im Obergeschoss des Kindergartengebäudes möglich wäre.

4 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV Vorlage: 06/041/IV/501/2012

Das im Jahre 2008 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird z. Zt. von der Landesregierung für den Bereich „Erneuerbare Energien“ fortgeschrieben.

Es soll erreicht werden, dass eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung sichergestellt wird.

Die Träger der Bauleitplanung sollen genügend Raum für eine kommunale Steuerung der Windenergienutzung erhalten.

Mit der Fortschreibung wird festgelegt, dass mindestens zwei Prozent der Landesfläche und darin mindestens zwei Prozent der Fläche des Waldes für die Windenergienutzung bereitgestellt werden soll. Zum Schutz von Natur und Landschaft sollen landesweit bedeutsame Landschaften von einer Windenergienutzung freigehalten werden.

Die Fortschreibung des LEP IV konkretisiert eine Ausschlusskulisse der Windenergienutzung in einem Korridor von einer maximalen Tiefe von sechs Kilometern, in den sich westlich an den Haardtrand anschließenden Höhenzügen des Pfälzerwaldes.

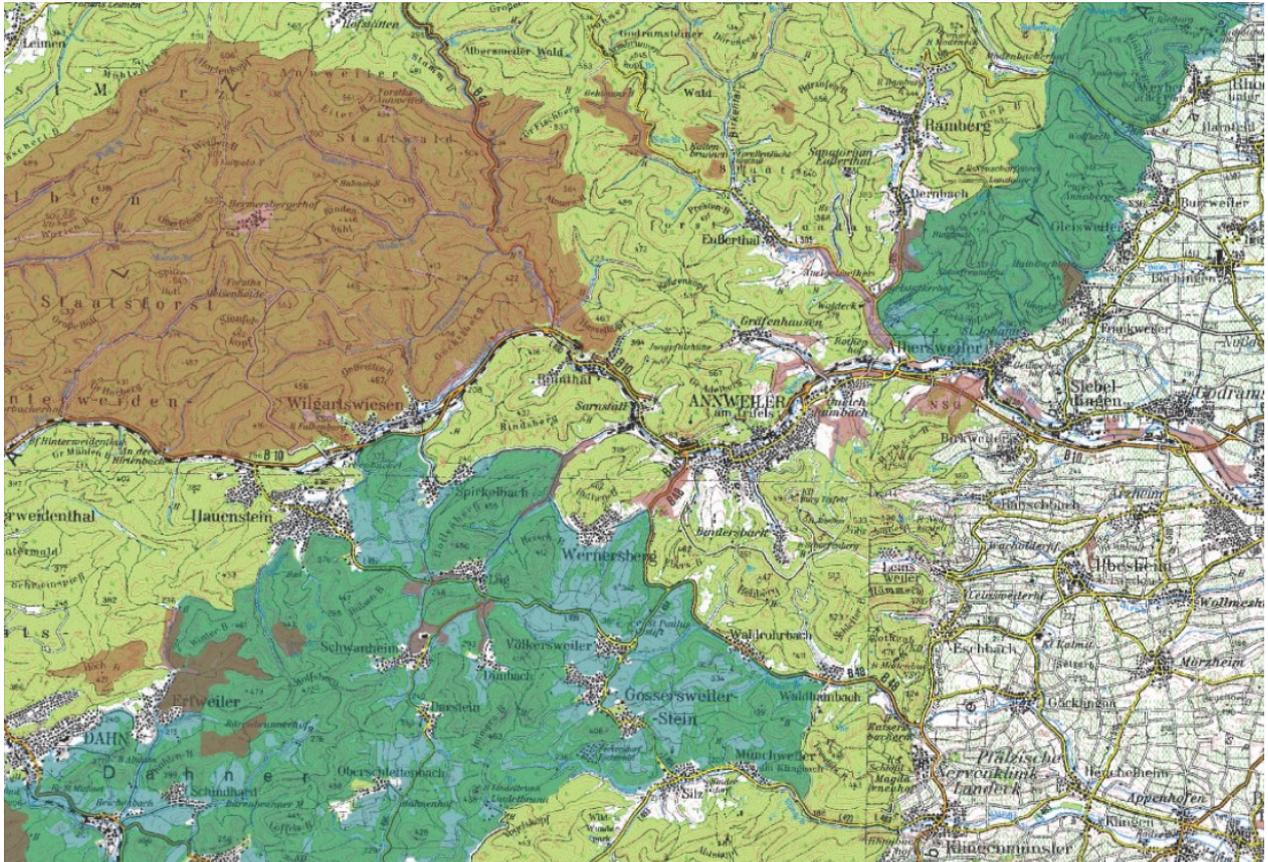
Des Weiteren legt die Fortschreibung des LEP IV fest, dass in den Kernzonen des Naturparks Pfälzerwald die Windenergienutzung ausgeschlossen ist, es sei denn, die Windenergienutzung führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes.

Die Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald stehen einer Ausweisung von Windenergiestandorten entgegen, wenn diese nicht mit dem Schutzzweck des § 4 Abs. 1 und 3 der Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald (u.a. Erhalt der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Pfälzerwaldes) vereinbar sind.

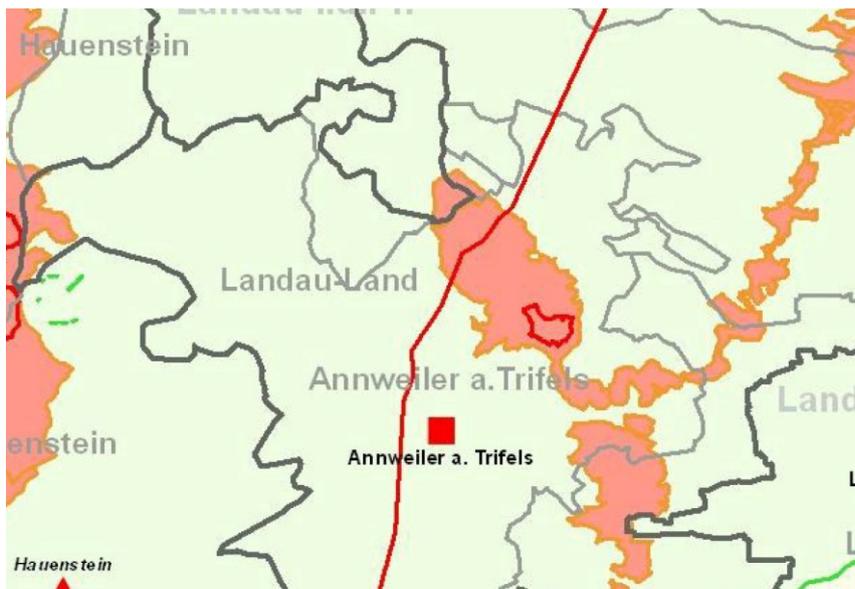
FFH- und Vogelschutzgebiete stehen einer Windenergienutzung nur dann entgegen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes führt und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann.

Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP

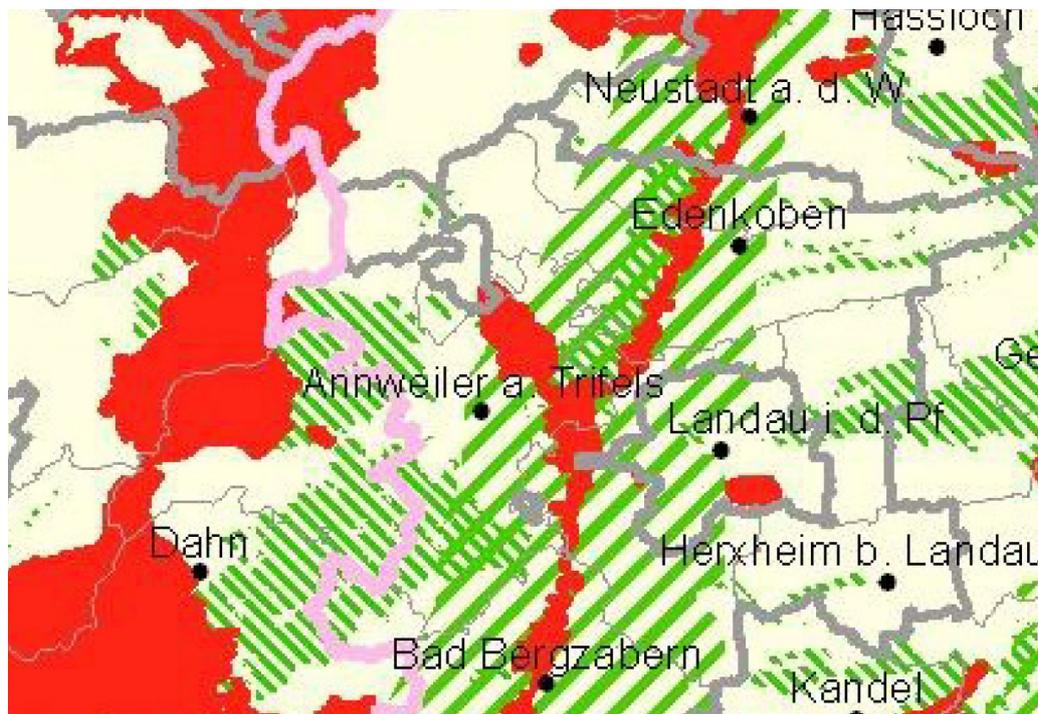
FFH-Gebiete sind braun dargestellt, Vogelschutzgebiete violett – Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP



Auszug aus der Karte Nr. 20 c der Fortschreibung LEP IV mit der Festsetzung der 6-Kilometer-Linie und den Kern- und Pflegezonen:



Auszug aus der Karte Nr. 20 der Fortschreibung LEP IV - Ausschlüsse und Beschränkungen der Windenergienutzung:



Legende:



- Oberste Landesplanungsbehörde -

Bearbeitung: Kartographischer Dienst / S. Hesse / 09/12

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein begrüßt ausdrücklich die Festsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes IV, dass in Zukunft die Steuerung von Windenergieanlagen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen soll, da die Verantwortlichen vor Ort die Verhältnisse am besten kennen und nach klaren Kriterien abwägen und entscheiden können.

5 Arbeitseinsatz Insektenhotel

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Pfadfinder sich bereit erklärt haben, die notwendigen Arbeiten für die Einrichtung des „Insektenhotels“ zu übernehmen. Die anfallenden Kosten werden vom Landkreis im Rahmen der Ausgleichszahlung für die Gaspipeline übernommen.

6 Informationen

Hier wurden folgende Punkte angesprochen:

- 6.1 Generelles Verbot der Verbrennung von Grünabfällen
- 6.2 Anwaltsschreiben bezüglich der Äußerungen in der Dorfzeitung über den Bauzaun in der Birkenstraße

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer